

Antrag zur Plakatierung im öffentlichen Verkehrsraum der Großen Kreisstadt Oschatz einschließlich deren Ortsteile

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

Antragsteller:	
Name, Vorname	Telefonnummer
.....
Wohnanschrift: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
.....	
.....	

1. Hiermit stelle ich den Antrag zur Plakatierung:

Art der Veranstaltung

Ort der Veranstaltung

Zeitpunkt der Veranstaltung

2. Zeitraum der Plakatierung vom bis

3. Anzahl der beantragten Plakate

4. Sonstiges (Werbepanner etc. / Örtlichkeit)
.....
.....

5. Rechnungslegung an (wenn abweichend vom Antragsteller)
.....
.....
.....

6. Wird Eintritt verlangt? ja nein
.....

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

- Plakatierungen/Werbungen in Geschäften, Institutionen etc. sind privatrechtlicher Natur.
- Plakatierungen an Bauzäunen stellen Sondernutzungen dar und können nur nach schriftlich vorliegendem Einverständnis des Eigentümers/Nutzers erteilt werden.
- Werbung an Litfasssäulen ist nur über den Betreiber derselbigen zulässig.
- Zum Anbringen von Werbepannern an öffentlichen Einrichtungen bedarf es einer gesonderten Absprache.

Hinweis:

Anträge auf Plakatierungen sind mindestens 2 Wochen vor Beginn der beabsichtigten Plakatierung einzureichen.